

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 3

Artikel: Kombilohn?
Autor: Schmid, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kombilohn?

Das mit dem Kombilohn ist eine vertrackte Geschichte: Soll man dafür oder dagegen sein? Ich habe es übernommen, ein Plädoyer *für* den Kombilohn zu verfassen. Aber ich muss gestehen, zu jedem Argument dafür fällt mir auch ein Gegenargument ein. Begünstigt der Kombilohn nicht

Walter Schmid

etwa Dumpinglöhne, die ordentliche Arbeitsplätze gefährden? Umgekehrt: Ist Beschäftigung im Kombilohn nicht besser als gar keine Arbeit? Wer wollte sich zudem dem Argument verschliessen, es sei besser, in die Arbeit zu investieren anstatt die Arbeitslosigkeit zu finanzieren? Vielleicht lohnt es sich, bevor wir in die Debatte einsteigen, kurz darzulegen, was wir mit Kombilohn eigentlich meinen. Unter Kombilohn verstehen wir hier ein Einkommen, das sich aus einem unter freien Marktbedingungen erzielten Lohnbestandteil und einem durch (sozial-)staatliche Umverteilung finanzierten Bestandteil zusammensetzt. Der Kombilohn führte in den vergangenen Monaten vor allem in der Bundesrepublik Deutschland zu heissen Debatten.¹ Diese dürften bald auch die breite Öffentlichkeit in unserem Land erreichen.

Ein Blick in die soziale Wirklichkeit lehrt uns, dass der Kombilohn heute bereits eine weitverbreitete Realität darstellt. Der Trend zu immer mehr Kombilohn ist unverkennbar. Mit der Rezession der neunziger Jahre sind in den meisten Staaten Sozialprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen entwickelt worden, die auf

eine offene oder verdeckte Bezuschussung von Löhnen hinauslaufen. Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa sind in der einen oder anderen Form dank solcher Programme beschäftigt. Ganze Branchen, private und öffentliche Arbeitgeber, vor allem im Dienstleistungsbereich, rechnen ganz natürlich mit diesen kofinanzierten Arbeitskräften als fester Grösse. Ob man eine ABM-Stelle² oder eine ordentliche Stelle besetze, gehört in der Bundesrepublik Deutschland schon seit langem zur Standardfrage bei der Angabe der Berufstätigkeit.

Weshalb also die politische Debatte über die Zweckmässigkeit des Kombilohnes, wo er doch schon so verbreitet ist? Gerade seiner Verbreitung wegen stellt sich die Frage, ob er eigentlich seinen Zweck erfüllt und wem er dient. Vertreter der Wirtschaft machen nicht zu Unrecht geltend, dass der Kombilohn, in welcher Form auch immer, auf eine verdeckte Subventionierung hinauslaufe und damit den Markt verzerre. Zudem wirke er kontraproduktiv. Seien die Löhne erst einmal auf ein tieferes Niveau abgesunken, dann würden entweder neue Jobs geschaffen und die Arbeitslosigkeit beseitigt, oder, noch besser, die Niedriglöhne verschwinden und werden dank rascherer Struktur Anpassungen durch höherwertige ersetzt. Gewerkschafter wiederum wittern, ebenfalls nicht zu Unrecht, die Missbrauchsfahr beim Kombilohn. Statt ordentlicher Arbeitsplätze würden vermehrt bezuschusste Stellen geschaffen. Die Niedriglohnpolitik der Unternehmen und die sozialen Folgen würden auf die Gesellschaft überwälzt.

¹ Vgl. Artikel von Susanne Elsen in dieser Ausgabe der Roten Revue.

² D.h. eine Stelle, die durch Arbeitsbeschaffungsmassnahmen besetzt wurde.

**Die am weitesten
verbreitete Form
des Kombilohns
finden wir in der
Landwirtschaft.**

Die Logik der verschiedenen Argumentationen ist zwingend. Doch vermögen sie unser Problem nicht zu lösen, jedenfalls solange nicht, als die Ankündiger der kommenden Vollbeschäftigung ihre Versprechungen noch nicht eingelöst haben. Die Frage bleibt nämlich: Wie geht die Gesellschaft mit Menschen um, die zwar arbeitsfähig sind und arbeiten wollen, deren Einkommen jedoch den Lebensunterhalt nicht zu decken vermag? Dieses Problem ist zwar nicht neu und hat in anderen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten jeweils eine eigene Lösung gefunden. Vielleicht lohnt sich ein Blick über die Nasenspitze hinaus:

Ich entsinne mich der unzähligen Händler in einem der arabischen Suks, die ich in den letzten Jahren besucht habe. Sie verkaufen Gewürze, Wäsche, Baumwolle, Hausrat, Früchte nebst Schund aller Art. Neben den etablierten Ladenbesitzern gibt es die Kleinhändler, Jugendliche, Frauen, Alte, oft auch Behinderte, die den Klein- und Kleinsthandel betreiben, die zum Beispiel aus einer Schachtel einzelne Zigaretten verkaufen. Möglicherweise zwanzig Stück am Tag. Reicht das zum Leben? Sicher nicht. Sie verdienen zwar etwas, aber gäbe es nicht das Netz der sozialen Sicherheit, im Falle ärmerer Länder jenes der Sippe, könnten sie wohl kaum überleben. Wie war das früher bei unseren Grosstanten auf dem Bauernhof? Hätten sie ohne die familiäre Solidarität von ihrer Arbeit leben können? Auch sie sicherten sich ihre Existenz mindestens im Alter nicht ausschliesslich durch Erwerbsarbeit. Auch wenn ihre Arbeitskraft bei weitem bescheidener war, selbstverständlich war aber, dass sie im Betrieb mitarbeiten würden. Müssiggang war verpönt. Ihr Beitrag mochte gering sein, aber sie waren in den Arbeitsprozess integriert. Erhielten sie nicht auch eine Art von Kombilohn?

Vielleicht scheint Ihnen dies etwas weit hergeholt. Bitte, dann schauen wir uns

doch die Welt der Subventionen an, die auch heute noch wichtige Teile der Volkswirtschaft alimentieren. Ich mache mich mit dieser Bemerkung nicht überall beliebt, doch die am weitesten verbreitete Form des Kombilohns finden wir meines Erachtens in der Landwirtschaft. Dort setzt sich der Lohn aus einem marktwirtschaftlichen Teil und aus staatlichen Mitteln in Form von Flächen- oder sonstigen Beiträgen zusammen. Ein Kombilohn also? Man kann dem entgegenhalten, mit Subventionen, Landwirtschaftssubventionen im besonderen, würden keine sozialen Zwecke verfolgt. Ein Vergleich sei deshalb unstatthaft. Doch geht es nicht in beiden Fällen darum, eine gesellschaftlich wünschbare Zielsetzung mit staatlichen Mitteln zu fördern? Im einen Fall die Bewirtschaftung von Landflächen und die Sicherung eines Auskommens der ländlichen Bevölkerung und auf der anderen Seite die Beschaffung von Arbeitsplätzen zu existenzsichernden Löhnen für niedrig qualifizierte Erwerbstätige? Deregulierungen, Rationalisierungen und der Abbau von Subventionen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt. Ein Teil dieser Menschen wurde aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Mit der Schaffung staatlich finanzierter oder mitfinanzierter Arbeitsplätze soll ihnen eine neue Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet werden. Die alte Subventionierung tritt uns gewissermassen in einem neuen Kleid wieder entgegen. Übrigens oft in denselben Branchen. Früher, so wussten unsere Eltern zu berichten, konnte man sein Fahrrad für zwanzig Rappen am Bahnhof tagsüber zur Aufbewahrung abgeben. Ein Bähnler in Uniform nahm den Drahtesel vor Abfahrt des Zuges entgegen und händigte ihn dem zurückkehrenden Besitzer am Abend wieder aus. Gelebt hat der Bähnler wohl nicht von den zwanzig Rappen, doch die SBB unterhielten diesen schon damals wenig rentablen Dienst im Interesse der Kunden und des öffentlichen Verkehrs. Heute gebe ich mein Velo

ebenfalls am Bahnhof ab und nehme es später wieder in Empfang. Der Unterschied: Es sind Teilnehmer staatlich mitfinanzierter Beschäftigungsprogramme, die an der Aufbewahrungsstelle stehen. Kombilohn heute und damals? Die Beispiele liessen sich beliebig fortsetzen: Die Schliessung der Betriebskantine, die durch ein Beschäftigungsprogramm im Gastrobereich ersetzt wurde etc. Beispiele also, wo Arbeit geleistet wurde und wird, die von grosser gesellschaftlicher Nützlichkeit ist, nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aber nicht rentiert. Dieser soziale Nutzen schlägt sich aber in keiner Bilanz nieder. Er zahlt sich nicht. Selbst Unternehmen, die ihrer Sozialpflichtigkeit nachkommen wollten und den einen oder anderen Mitarbeiter weiterbeschäftigten, obwohl er vielleicht nicht mehr «rentierte», mussten ihr soziales Engagement unter dem Druck des Wettbewerbes mehr und mehr zurücknehmen. Die Nischenarbeitsplätze verschwanden. Soweit also die Entwicklung. Kann der Kombilohn hier Gegensteuer geben? In begrenztem Ausmass schon. Viel kommt auch auf die Ausgestaltung an.

Den Kombilohn bejahe ich dort, wo eine besondere, gesellschaftlich gewünschte Zielsetzung ihn rechtfertigt. In diesem Sinne haben etwa die Schweizer Städte in einem Positionspapier ihr Ja zum Kombilohn an den gewichtigen Vorbehalt geknüpft, dass dieser dem klaren Ziel der beruflichen und sozialen Integration zu dienen habe und lediglich in Form kurzer, zeitlich und inhaltlich klar definierter Projekte ausgerichtet werden sollte. Diese Forderung ist zweifellos berechtigt, sie müssten sich aber, dies sollte einmal selbstkritisch gesagt werden, in allererster Linie die öffentlichen und halböffentlichen Verwaltungen zu Herzen nehmen, denn sie sind es, die im Zuge der Sparpolitik der letzten Jahre am Ungehemmtesten ordentliche Arbeitsplätze weggespart und dann durch Arbeitsverhältnisse ersetzt haben,

die durch staatliche Mittel oder die Sozialversicherungen mitfinanziert wurden.

Den Kombilohn begrüsse ich auch als Stachel im Fleisch der Politik und der Ideologien. Solange wir ihn brauchen, ist auch das Ringen um eine Neubewertung der Arbeit in unserer Gesellschaft nicht abgeschlossen. Neben der arbeitsmarktlischen Erwerbsarbeit, die ein Auskommen zu sichern vermag, gibt es gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit. Deren Wert bestimmt sich nicht allein nach ökonomischen Kriterien, sondern auch politisch. Damit verknüpft sich die Hoffnung, dass unsere Gesellschaft dereinst neben den ökonomischen auch wieder andere Werte anzuerkennen weiss und entsprechend bessere Konzepte als den Kombilohn finden wird, um gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Arbeit zu entgelten und anzuerkennen. Denn die Krux beim Kombilohn ist die: Er steht heute stets am Ende einer Arbeitslosenbiographie. Ihm haftet damit das Stigma des Versagens an. Der stolze Bähnler in Uniform, der Fahrräder aufbewahrte, die Frau in der Kantine hatten einen anderen gesellschaftlichen Status, waren Teil eines selbstbewussten Betriebes. Demgegenüber wirken die von Aussteuerung bedrohten TeilnehmerInnen von Beschäftigungsprogrammen eher dumpf. Die Dutzende erfolgloser Bewerbungen und gesellschaftlicher Abweisungen stehen ihnen ins Gesicht geschrieben. Der Kombilohn ist demnach nicht mehr als eine hilflose Antwort auf die strukturellen Ausgrenzungsprozesse im Arbeitsmarkt. Aber er ist wenigstens ein Versuch, das Ziel der gesellschaftlichen Integration nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Dr. Walter Schmid ist Chef des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe der Stadt Zürich und seit Mai 1999 Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).



Fotos: Lisa Schäublin

